

<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	29.04.2021	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	11.05.2021	öffentlich

### **Straßenausbau Hohe Straße in Asperglen - Vorstellung der Planung**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Entwurfsplanung zum Ausbau der Hohe Straße des Ingenieurbüros Bolz und Palmer vom 23.03.2021 wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
2. Die Hohe Straße wird erstmalig endgültig ausgebaut und hergestellt. Die Anlieger werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen an den Erschließungskosten beteiligt.
3. Der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kappeläcker“ durch die Planunterschreitung wird zugestimmt.

#### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 15.12.2020 (Vorlage Nr. 2200/2020) der Planung des Ingenieurbüros Bolz + Palmer vom 10.10.2019 für den Straßenausbau im Zuge der Kanalauswechslung und Auswechslung der Wasserleitung in der Hohe Straße Asperglen zu und fasste den entsprechenden Baubeschluss.

Die Planung in Bezug auf den Straßenausbau wurde zwischenzeitlich konkretisiert und beiliegende Entwurfsplanung vorgelegt. Hiernach ist entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kappeläcker welcher noch einen Ausbau auf einer Breite von 7,00 m (5,50 m Straße, 1,50 m Gehweg) vorsieht, lediglich ein Ausbau auf einer Breite von 6,50 m (5,00 m Straße, 1,50 m Gehweg) vorgesehen. Der Gehweg soll in gepflasteter Bauweise Niveaugleich mit der Fahrbahn hergestellt werden. Die Fahrbahn selbst wird in asphaltbauweise

hergestellt und erhält ein Quergefälle von rund 2,5 % in Richtung Gehweg. Aufgrund der Reduzierung der Ausbaubreite ist lediglich an einem Grundstück Grunderwerb erforderlich. Wobei die benötigte Fläche bereits heute asphaltiert ist und zumindest teilweise bereits als Straße genutzt wird.

Die Hohe Straße gliedert sich in einen historischen Abschnitt und einen nicht historischen Abschnitt.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg sind sogenannte „historische“ und deswegen beitragsfreie Erschließungsanlagen Straßen, die zum maßgeblichen Stichtag 01.01.1873 (Inkrafttreten der neuen allgemeinen Bauordnung für Württemberg) „fertige Ortsstraßen waren, deren Entwicklung bei Inkrafttreten der Württembergischen neuen allgemeinen Bauordnung hinsichtlich ihres Ausbau- und Verkehrszustandes für den innerörtlichen Verkehr von Haus zu Haus und für den regelmäßigen Anbau im Wesentlichen abgeschlossen waren. Das bedeutet, dass der Ausbau der betreffenden Straße vor dem 01.01.1873 erfolgt sein muss, die betreffende Erschließungsanlage am genannten Stichtag dem innerörtlichen Verkehr gedient hat und zum Ausbau bestimmt und tatsächlich angebaut war. Diese Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen, um eine Erschließungsanlage als historisch im Sinne der genannten Rechtsprechung qualifizieren zu können.

Aus der Urkarte ergibt sich, dass an der Hohe Straße lediglich im Bereich der Einmündung zur Brückenstraße ein Anbau vorhanden war. Gebäude Hohe Straße 1 und Brückenstraße 15. Ab den heutigen Gebäuden Hohe Straße 8 und / bzw. 9 handelt es sich nicht mehr um eine historische Straße, so dass bei einem erstmaligen Ausbau Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die im Bebauungsplan vorgesehene Straßenbreite ist aus heutiger Sicht nicht notwendig und kann auch mit Blick auf die Kosten reduziert werden. Durch die bereits in früheren Jahren getätigten Grunderwerbe ist bei einer Reduzierung der Fahrbahnbreite lediglich bei einem Grundstück noch Grunderwerb notwendig.

Wie bereits beschlossen ist vorgesehen die Straße im Zuge der Neuverlegung der Kanäle und Wasserleitung entsprechend auszubauen. Die Umsetzung ist im Anschluss an die Arbeiten in der Ortsdurchfahrt Asperglen im nächsten Jahr geplant.

Anlage/n:

Anlage 1: Straßenausbau Hohe Straße